

Sitzung vom 7. Februar 1996

402. Interpellation(Demotivierung der Angestellten der kantonalen Verwaltung)

Die Kantonsräte Felix Müller und Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 11. Dezember 1995 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat hat die an sich lobenswerte Absicht, den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Die erwünschten Einsparungen sollen aus den bestehenden Sachzwängen heraus über eine massive Kürzung der Arbeitsstellen in der Verwaltung erreicht werden. Neben dem vielzitierten Gleichstellungsbüro soll vor allem im Gesundheitswesen und im Erziehungswesen gespart werden. Durch den Wegfall von Arbeiten im Strassenbau müsste auch die Baudirektion vom Stellenabbau betroffen sein. Wie der Stellenabbau konkret durchgeführt werden soll, ist aber nicht bekannt geworden.

Der Regierungsrat richtet sein Augenmerk einseitig auf den Ausgleich in der Laufenden Rechnung und vergisst, dass er gleichzeitig für rund 40 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verantwortlich ist. Es ist aber davon auszugehen, dass sich durch das Ausmass der angekündigten Ausgabenkürzungen ein Teil des Staatspersonals existentiell bedroht fühlen muss und zwangsläufig massiv verunsichert ist.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Antworten auf folgende Fragen:

1. In welchen Direktionen und in welchen Verwaltungsbereichen werden innerhalb welcher Zeit wie viele Stellen abgebaut? In welchem Umfang sind Kündigungen vorgesehen?
2. Wissen die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche Stellen vom Abbau betroffen sein werden, und wie wurden oder werden diese über die konkreten Entscheide informiert oder in diese Entscheide einbezogen?
3. Nach welchen Konzepten und mit welchen Prioritäten wird der Leistungsabbau gegenüber den Betroffenen begründet?
4. Durch die Ankündigungen von Massnahmen, die nicht konkret ausgestaltet sind, werden die potentiell betroffenen Angestellten der Verwaltung verunsichert. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den finanziellen Verlust bzw. den zusätzlichen Leistungsabbau durch die Demotivation der Mitarbeiter/innen durch diese Verunsicherung und durch die Bekanntgabe allfälliger Stellenreduktionen bzw. Kündigungen?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Verlust an Know-how durch den unfreiwilligen und den in der Verunsicherung begründeten freiwilligen Abgang von Angestellten, Beamtinnen und Beamten der verschiedenen Verantwortungsstufen?
6. Wer entscheidet im Fall von Stellenkürzungen über die Frage, ob Entlassungen gemacht werden, ob mit Teilzeitstellen Entlassungen verhindert werden können oder ob andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden können?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass durch einen Leistungsabbau der Kanton einen massiven Image-Verlust erleidet, der durch den Motivationsverlust der bleibenden Angestellten verstärkt werden kann?
8. Wie will der Regierungsrat dafür sorgen, dass die Motivation und das Engagement der Angestellten der kantonalen Verwaltung trotz der schwierigen Zeit aufrechterhalten werden können?
9. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die kantonale Verwaltung als Arbeitsplatz attraktiv bleibt, wenn eine beachtliche Verunsicherung über die Ziele und die Aufgaben kantonaler Verwaltungstätigkeit den Berufsalltag prägt?

10. Welche Auswirkungen haben die angekündigten Massnahmen der Regierung auf die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich bzw. auf die Kosten der Arbeitslosenkasse und auf Fürsorgeleistungen?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Felix Müller und Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

1. Der Regierungsrat hat am 29. November 1995 unter dem Titel «Effort-Folgeprogramm, Szenarien 95 zur Leistungsreduktion, weiteres Vorgehen zur Haushaltsanierung» ein umfangreiches, in mehreren Stufen und Klausurtagungen erarbeitetes Paket von zusätzlichen Sanierungsmassnahmen verabschiedet mit dem Ziel einer ausgeglichenen Rechnung ab 1997. Dieses Paket gliedert sich in eine grössere Gruppe von Szenarien, die innerhalb des Effort-Programms, und in solche, die ausserhalb desselben realisiert werden sollen. Alle Massnahmen zusammen sollen zu einer Entlastung der Laufenden Rechnung im Umfang von 416 Millionen Franken führen. Ausgangspunkt des Effort-Folgeprogramms bildete die Erkenntnis, dass der Ausgleich der Rechnung nicht mehr ohne erhebliche Reduktionen der staatlichen Leistungen erreicht werden kann. Am 30. November 1995 orientierte der Regierungsrat die Medien und die Öffentlichkeit umfassend über die vorgesehenen Szenarien und deren Begründung.

2. Im Effort-Folgeprogramm sind die einzelnen Szenarien naturgemäss erst grob mit ihrer Zielrichtung, ihrer Zuordnung nach der funktionalen Gliederung der Staatsrechnung und mit den approximativen Auswirkungen auf die Finanzplanung und den Personalbestand umschrieben. Etwas anderes wäre aufgrund der Projektanlage und -abwicklung und der damit verbundenen terminlichen Rahmenbedingungen weder möglich noch sinnvoll gewesen. Mit gleichem Beschluss wurden daher die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei beauftragt, für die im Rahmen von «Effort» zu realisierenden Massnahmen bis Ende Januar 1996 der Finanzdirektion die verantwortliche Amtsstelle, das geplante Vorgehen, den Zeitplan für die einzelnen Schritte sowie den Beitrag an die Haushaltsanierung zu melden. Für die ausserhalb von «Effort» zu realisierenden Massnahmen sollen die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Budgetierung 1997 ausgewiesen werden. Diese Aufträge bezwecken die Konkretisierung der einzelnen Projekte. Einzelheiten, wie auch Schwierigkeiten, Gefahren und Schwachstellen, können erst im Laufe der Verfeinerung der Projekte und deren Umsetzung erarbeitet bzw. erkannt werden. Fest steht indessen bereits jetzt, dass sich die Realisierung des Effort-Folgeprogramms nicht ohne Stellenabbau wird bewerkstelligen lassen. Auch in dieser Beziehung sind genaue Aussagen im gegenwärtigen Zeitpunkt aber erst beschränkt möglich. Es wäre wenig seriös, das Personal in einem zu frühen Stadium mit nicht gesicherten konkreten Einzelheiten zum Vollzug des Stellenabbaus zu konfrontieren, zumal derselbe soweit möglich durch Ausnützen natürlicher Abgänge und ohne Entlassungen realisiert werden soll. Dass es sich dabei um keine leere Behauptung handelt, belegt die Erfahrung, dass jährlich rund 2500 Austritte aus der kantonalen Verwaltung zu verzeichnen sind. Dies ergibt auf fünf Jahre berechnet etwa 12 000 Austritte, so dass der vorgesehene Stellenabbau rund 10% der natürlichen Fluktuation ausmacht. Ob und in welchem Umfang dennoch Kündigungen notwendig sein werden, wird sich erst im Laufe der Konkretisierung der einzelnen Massnahmen zeigen. Nachdem allerdings rund 70% der abzubauenen Stellen den Bereich des Gesundheitswesens betreffen, ist davon auszugehen, dass es dort voraussichtlich zu Entlassungen kommt. Das Staatspersonal ist unmittelbar vor der Medienkonferenz des Regierungsrates mit einem persönlichen Rundschreiben vom 27. November 1995 über die Grundzüge des Effort-Folgeprogramms und darüber informiert worden, dass ein Abbau von Stellen unvermeidbar sein werde, welcher jedoch grösstenteils im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation realisiert werden soll. Das Verständnis des Regierungsrates von einer fairen Partnerschaft zwischen dem Staat und seinem Personal liess es angezeigt erscheinen, den damaligen In-

formationsstand zwar zu vermitteln, ihn aber nicht in einer unverantwortbaren Weise weiter zu konkretisieren.

3. Zusammenfassend ergeben sich im gegenwärtigen Stadium folgendes Bild und folgende Verteilung der Stellen, die im Rahmen von «Effort» und ausserhalb von «Effort» zu realisierenden Massnahmen abgebaut werden müssen:

a) Übersicht über die Auswirkungen auf die Zahl der Stellen nach Direktionen:

Institutionelle Gliederung	Anzahl Stellen 1996-2000
10 Behörden	0
11 Rechtspflege	0
12 Rekurskommissionen	- 3
13 Bezirksverwaltung	0
14 Kirchenwesen	- 10
15 Ombudsmann	0
20 Staatskanzlei	- 2
21 Direktion des Innern	- 5
22 Direktion der Justiz	- 19
23 Direktion der Polizei	24
24 Direktion des Militärs	- 14
25 Direktion der Finanzen	33
26 Direktion der Volkswirtschaft	- 17
27 Direktion des Gesundheitswesens	- 840
28 Direktion der Fürsorge	0
29 Direktion des Erziehungswesens	- 196
30 Direktion der öffentlichen Bauten	- 151
Total	- 1200

b) Übersicht über die Auswirkungen auf die Zahl der Stellen nach der funktionalen Gliederung:

Funktionale Gliederung	Anzahl Stellen
0 Allgemeine Verwaltung	- 122
1 Öffentliche Sicherheit	- 16
2 Bildung	- 200
Funktionale Gliederung	Anzahl Stellen
3 Kultur und Freizeit	- 10
4 Gesundheit	- 840
5 Soziale Wohlfahrt	- 2
6 Verkehr	0
7 Umwelt und Raumordnung	- 2
8 Volkswirtschaft	- 8
n. z. Nicht zuteilbar	0
Total Stellenabbau	- 1200

4. Es ist selbstverständlich, dass in denjenigen Bereichen und Ämtern, in denen es im Rahmen des Effort-Folgeprogramms zu Stellenabbau und insbesondere zu Kündigungen kommen wird, bei der Konkretisierung und Umsetzung der entsprechenden Massnahmen rechtzeitig, stufengerecht und mit der gebotenen Umsicht informiert werden wird. Bei den

folgenden Planungsschritten muss daher den personellen Auswirkungen grosses Gewicht beigemessen werden, und es müssen namentlich dort, wo Entlassungen unvermeidlich sind, im richtigen Zeitpunkt und unter Beizug des betroffenen Personals und der Personalverbände Sozialpläne geprüft und gegebenenfalls auch erarbeitet werden. Ausser der natürlichen Fluktuation und Entlassungen sind auch Zwischenformen denkbar, wie z. B. Reduktionen des Beschäftigungsgrades. Es wird Aufgabe der Direktionen sein, die einzelnen Effort-Massnahmen in ihrem Bereich zu koordinieren und insbesondere auch den damit verbundenen Stellenabbau zu überwachen und zu begleiten.

5. Dass die Ankündigung noch nicht konkret ausgestalteter Massnahmen, die zu einem Stellenabbau führen können, mit der Gefahr einer gewissen Verunsicherung des Personals und infolgedessen auch von Demotivationseffekten, unerwünschten freiwilligen Abgängen und dem Verlust von Know-how verbunden ist, kann nicht bestritten werden. Diese Gefahr lässt sich nicht quantifizieren. Ihr ist präventiv durch sorgfältige Information und Planung der nächsten Schritte in den betroffenen Ämtern und Abteilungen zu begegnen. Diese sind in den meisten Fällen von Anfang an bei der Erarbeitung der Szenarien miteinbezogen und informiert worden. Dass durch den mit dem Effort-Folgeprogramm vorgesehenen Leistungsabbau ein Imageverlust des Kantons als Arbeitgeber entsteht, darf bezweifelt werden. Der vorgesehene Leistungsabbau basiert auf politischen Entscheiden und setzt in der Regel noch die Anpassung gesetzlicher Grundlagen voraus; er muss also von Parlament und Volk mitgetragen werden.

6. Der Angst und Verunsicherung sowie dem Verlust an Motivation und Engagement muss nebst dem Miteinbezug und der Information des Personals durch eine um- und weit-sichtige Personalpolitik begegnet werden, deren oberste Ziele nach wie vor die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit und attraktiver Arbeitsplätze, die Förderung des Personals und die Weiterentwicklung attraktiver Arbeitsbedingungen bilden. Trotz der einschneidenden Spar-massnahmen der letzten Jahre darf der Kanton für sich in Anspruch nehmen, insgesamt nach wie vor gute Anstellungsbedingungen zu bieten, namentlich eine hohe Arbeitsplatz-sicherheit im Vergleich zur Privatwirtschaft. Dass die Attraktivität der staatlichen Arbeitsplätze aufrechterhalten werden kann, ist aber wesentlich davon abhängig, ob es gelingt, den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Einer der wichtigsten Motivationsfakto-ren für den Staatsdienst ist im übrigen noch immer die Überzeugung, Dienstleistungen im Interesse der Allgemeinheit zu erbringen. Auch diese Gewissheit wirkt dem Verlust an At-traktivität staatlicher Arbeitsplätze entgegen, welcher denn auch bis heute trotz der Ankün-digung des Effort-Folgeprogramms kaum auszumachen ist. Es wird Aufgabe der nächsten Jahre sein, durch Motivation, Information und Sensibilisierung für die Erfordernisse der Haushaltsanierung dafür zu sorgen, dass weiterhin gute Arbeitsbedingungen aufrechterhal-ten werden können.

7. Da im heutigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, in welchem Ausmass es zu Entlassungen kommen wird, können keine Aussagen über die Auswirkungen der angekündigten Mass-nahmen auf die Arbeitslosenquote und auf die Kosten der Arbeitslosenkasse bzw. auf Für-sorgeleistungen gemacht werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi